

Der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Charlottenburg Band 391 Blatt 12 544 in Abt. III unter Nr. 5a für Frau Gertrud Berger geb. Schaefer in Berlin eingetragenen Hypothek von 10 000 Goldmark ist durch Ausschlußurteil des Unterzeichneten Gerichts vom 15. August 1946 für kraftlos erklärt worden.

Berlin-Charlottenburg, den 15. August 1946.

Amtsgericht

Az. 14 F. 60/45.

Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Charlottenburg vom 1. August 1946 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Berlin-Wilmersdorf Band 132 Blatt 3992 in Abt. III unter Nr. 28 für Robert Liebers in Berlin eingetragene Hypothek von 10 000 RM für kraftlos erklärt worden.

Berlin-Charlottenburg, den 28. August 1946.

Amtsgericht

Az. 14 F. 28/45.

*

Beschluß

Der verschollene Kaufmann Georg Zellner, geboren am 10. Juni 1898 in Posen, zuletzt im KZ-Lager in Auschwitz, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 21. Dezember 1944 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin dem Nachlaß zur Last.

Berlin-Lichtenberg, den 8. August 1946.

Amtsgericht Lichtenberg

Az. 5II. 2/46.

Beschluß

f

Der Kaufmann Reinhold Moritz, geboren am 31. Januar 1911, zuletzt wohnhaft, gewesen Berlin-Lichtenberg, Volkerstraße 7, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 15. Mai 1942 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last.

Berlin-Lichtenberg, den 10. August 1946.

Amtsgericht Lichtenberg

Az. 5II. 28/46.

Aufgebot

Frau Nelly Pich geb. Salomon in Berlin-Neukölln, Flughafenstraße 18, vertreten durch Rechtsanwalt Tasse in Berlin-Neukölln, hat beantragt, die Verschollenen

1. Frau Sidonia Pich geb. Salomon, geboren am 26. Januar 1891 in Exin jetzt Polen,
2. die verwitwete Frau Ernestine Salomon geb. Wolff, geboren am 19. August 1869 in Inowracław jetzt Polen, zuletzt wohnhaft zu 1) in Berlin-Neukölln, Kottbuser Damm 75, zu 2) in Berlin-Neukölln, Hermannstraße 224, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 29. November 1946, 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 22, anberaumten Aufgebots-

termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Berlin-Neukölln, den 18. Juli 1946.

Amtsgericht Neukölln

Az. 7 F. 25/46

Aufgebot

Die Witwe Frau Johanna Kohl geb. Meinert in Berlin, Gudvanger Straße 48, vertreten durch Rechtsanwalt Berthold Juethe in Berlin, Schönhauser Allee 74a, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Berlin-Rudow, Bd. 1/5 Bl. 2920 Abteilung III Nr. 3 für die eingetragene zu 6 % jährlich verzinsliche Darlehn von 5000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Januar 1947, 9.00 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht in Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, Zimmer 22, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin-Neukölln, den 23. August 1946.

Amtsgericht Neukölln

Az. 6F. 48/46.

Aufgebot

Die Ehefrau Martha Seelig geb. Ksionek in Berlin-Pankow, Paracelsusstraße 35, hat beantragt, ihren Ehemann, den verschollenen städtischen Angestellten Karl August Seelig, zuletzt wohnhaft in Berlin-Pankow, Paracelsusstraße 35, für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 4. November 1946, 12 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen,

Berlin-Pankow, den 29. August 1946.

Das Amtsgericht

Az. 4II. 44/46.

Beschluß

Der Patentingenieur Martin Schmidt-Rudloff, geboren am 17. März 1898 in Schleiz (Thüringen), zuletzt wohnhaft Berlin-Haselhorst, Zitadellenweg 4a, wird für tot erklärt.

Todeszeit ist der 1. Mai 1945. Die Kosten trägt der Nachlaß des Martin Schmidt-Rudloff einschließlich der außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin.

Berlin-Spandau, den 6. August 1946

Das Amtsgericht

Beschluß

Auf Antrag der Ehefrau Maria Ahrendt geb. Ritter, wird der Tischler Willi Ahrendt, geboren am 10. April 1910 in Berlin-Tegel, zuletzt wohnhaft in Berlin-Spandau, für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 6. Januar 1944 festgestellt.

Berlin-Spandau, den 19. August 1946.

Das Amtsgericht

Az. 511. 38/46